

## Presseerklärung des Naturschutzbeirates der Stadt Darmstadt

### **Steinbrücker Teich wird saniert – Verlandungszone am Einlauf des Ruthsenbachs wird zerstört**

Vor 5 Jahren wurde der Steinbrücker Teich grundsaniert, das Wasser wurde abgelassen, der Schlamm ausgebaggert. Jetzt ist der Steinbrücker Teich geräumt. Das hat viel Geld gekostet. Damit diese Maßnahme nicht alle paar Jahre wiederholt werden muss, soll jetzt verhindert werden, dass Sand und Schlamm vom Ruthsenbach, die Fachleute sprechen von Geschiebe, in den Teich kommen. Im Südosten des Teiches soll unter Wasser ein Damm errichtet werden, dahinter wird Schilf angepflanzt, dieses muss dann jährlich (natürlich nur im Winter) gemäht werden zur Beseitigung der gebundenen Nährstoffe (u.a. Phosphat) und bei Bedarf soll nur dieser Schilfbereich auch ausgebaggert werden. So weit, so gut für den Steinbrücker Teich.

Nur, der Bereich, der mit Schilf bepflanzt werden soll, ist kein Niemandsland, dort steht ein nasser Wald aus Erlen und Weiden, darunter wachsen zum Beispiel Großseggen, im Frühling erfreuen sich Spaziergänger an Sumpfdotterblumen und Schwertlilien. Im sandigen Gewässerbett der Ruthsenbacharme kommen Bachneunaugen (siehe unten) vor. Dieser naturnahe Waldbereich ist nach §30 des Bundesnaturschutzgesetzes ein geschützter Biotop, das Bachneunauge ist eine besonders geschützte Art nach der Bundesartenschutzverordnung, es darf ganzjährig weder gefangen noch entnommen werden (hessische Fischereiverordnung). In der europäischen Richtlinie zum Schutz von Fauna, Flora und Habitaten - kurz FFH-Richtlinie genannt - werden solche Wälder als bevorzugt zu schützende Lebensräume und die Bachneunaugen als bevorzugt zu schützende Art genannt. (Die Fachausdrücke hierfür heißen prioritäre Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie und nach Anhang II geschützte

Tierarten). Ein Ausgleich für die Zerstörung dieser Lebensräume ist praktisch nicht möglich.

Diese Planung ist ausschließlich aus Sicht des Steinbrücker Teiches betrieben worden. Alternativen wurden anscheinend nicht gesucht, jedenfalls werden sie in den vorliegenden Unterlagen nicht aufgeführt geschweige denn abgewogen. Dazu kommt, dass die Zuständigkeit der Behörden im Januar kurzfristig geändert wurde. Bisher waren die Obere Naturschutzbehörde und die Obere Wasserbehörde zuständig, jetzt ist es die Stadt Darmstadt und es wird mit großem Druck gearbeitet. Noch im Februar sollen „das Strauch- und Buschwerk gerodet werden, schützenswerte Einzelbäume erhalten bleiben“, so steht es in der Magistratsvorlage.

Angeregt durch eine umfangreiche Stellungnahme des Naturschutzbeirates ist es gelungen, dass zumindest für das Bachneunauge Verbesserungen der Planung erreicht werden konnten. Die Zerstörung des gesetzlich geschützten Erlenwaldes wird dagegen weiterhin in Kauf genommen.

Der Naturschutzbeirat der Stadt Darmstadt wehrt sich gegen die Zerstörung dieses für Darmstadt einmaligen naturnahen Verhandlungsbereiches. Wir fordern ein Moratorium für die Maßnahme bis zum 1. Oktober (Ende der Ausschlusszeit für Baumfällungen) und die Prüfung von Alternativen.

Darmstadt, 17. Februar 2015

i.A. Lisa Stehling und Rainer Cezanne

(Vorsitzende des Naturschutzbeirates der Stadt Darmstadt)

## Bachneunauge

Das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) verbringt einen Großteil seiner Lebenszeit, nämlich 3 bis 5 Jahre als Larve, genannt Querder. Die Querder sind augenlose, wurmartige Tiere von bis zu 20 cm Länge. Sie leben in Röhren im Feinsediment von langsam fließenden Bächen. Mit ihren zweilappigen Mäulern, die aus dem Sediment ragen, filtern sie Plankton und Schwebeteilchen aus dem Wasser. In einer Umwandlungsphase werden Augen und Geschlechtsteile neu gebildet, der Verdauungsapparat verschwindet. Die erwachsenen Bachneunaugen sind ebenfalls zwischen 10 und 20 cm lang, aalähnlich mit einer Saugscheibe an der Mundöffnung. Sie paaren sich, laichen ab und sterben. Die Larven schlüpfen nach ein paar Tagen aus den Eiern, graben sich im Sediment ein und beginnen ihr Leben als Querder.